

Ein guter Kompromiss

Autor(en): **Piller, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **102 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir hätten eine professionelle Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen für die Menschen, unabhängig davon, ob sie bei der IV, der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe sind.

Vorbild Dänemark

Im Juni wurde die 5. IV-Revision angenommen. Die Praxis wurde bereits vorher verschärft. Die Sozialhilfe befürchtet eine Verschiebung der Fälle von der IV zu ihr. Hat sich dies bisher bestätigt?

Uns liegen noch keine verbindlichen Erfahrungswerte vor. Vieles wird davon abhängen, ob es gelingt, die hohen Einglie-

derungsziele der 5. IV-Revision auch zu erreichen. Das wäre natürlich das Beste. Da sind vor allem auch die Arbeitgeber gefordert. Ich möchte jedoch noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Die Sozialhilfe hat in den letzten Jahren mehr und mehr strukturelle Armutsrisiken aufzufangen und faktisch die Funktion eines dritten Sozialwerkes für Leute im erwerbsfähigen Alter übernehmen müssen. Sie wird in dieser Rolle jedoch noch kaum wahrgenommen. Noch immer „schiebt“ man gerne soziale Probleme der Sozialhilfe zu, weil man meint, sie lösten sich dann praktisch von selber auf. Das ist falsch. Mir schwebt eher eine Sozialpolitik vor, welche die Dänen mit dem Schlagwort

„Flexicurity“ umschreiben. Wir brauchen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, also zum Beispiel keinen übertrieben strengen Kündigungsschutz, und die Menschen benötigen gleichzeitig Sicherheit, dass niemand einfach fallengelassen wird. Das gibt ihnen Vertrauen. Andernfalls fürchten sie sich vor der Mobilität und ihrer Zukunft. Soziale Sicherheit und eine ökonomisch gute Performance spielen nämlich gut zusammen. Wir sollten alles Interesse daran haben, auch die Sozialhilfe zu einem guten Sicherheitsnetz auszubauen, sie nicht in Misskredit zu ziehen.

Ein guter Kompromiss

Text: Dr. Otto Piller, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV, in Schweizer Versicherung vom Januar 2008

Mit der Schuldenwirtschaft bei der Invalidenversicherung konnte es nicht mehr so weitergehen.

Wir wissen es seit längerer Zeit wohl alle, dass es mit der Invalidenversicherung nicht mehr so weitergehen kann. Auf viel Unverständnis stiess deshalb der „Nullentscheid“ des Nationalrats vor den Wahlen. Ein mühsam erarbeiteter Kompromiss in der vorberatenden Kommission wurde im Ratsplenum derart abgeändert, dass er in der Schlussabstimmung durchfiel. Die Rede war damals von einem grossen Scherbenhaufen, und es herrschte entsprechende Ratlosigkeit. Umso grösser ist heute die Freude darüber, dass es dem Ständerat gelang, in relativ kurzer Zeit eine Lösung vorzuschlagen, die als guter Kompromiss wohl auf eine breite Zustimmung zählen kann.

Nach dem Vorschlag der kleinen Kammer soll die Mehrwertsteuer für sieben Jahre zugunsten der IV proportional erhöht werden, und zwar um 0,5 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent beim Normalsatz, um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent beim reduzierten Satz und bei der Hotellerie um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Weiter beschloss der Ständerat einen eigenständigen IV-Fond zu schaffen, in den der AHV-Fonds 5 Milliarden als Startkapital einschiesst, diese allerdings als verzinsbares Darlehen. Damit hat er sicher klug gehan-

delt. Mit dieser Lösung werden auch mögliche Stolpersteine bei der obligatorischen Abstimmung über die notwendige Verfassungsänderung aus dem Wege geräumt.

Dass die IV zusätzliche Finanzmittel braucht, ist seit langem bekannt. Bereits vor über zehn Jahren hat der Bundesrat im sogenannten IdaFiso-Bericht aufgezeigt, dass eine Unterfinanzierung besteht, die nicht mit Einsparungen aufgehoben werden kann. Er schlug eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor, weil er den Arbeitsplatz Schweiz nicht mit zusätzlichen Lohnprozenten belasten wollte. Da diese Mehrwertsteuererhöhung mit einer Zusatzfinanzierung für die AHV gekoppelt wurde und gegen die 11. AHV-Revision das Referendum ergriffen wurde, scheiterte das Gesamtpaket 2003 an der Urne.

Der Bundesrat hatte aber nicht nur zusätzliche Finanzmittel verlangt. Er schlug mit der 4. IV-Revision eine professionellere medizinische IV-Abklärung vor, über die Schaffung von regionalen ärztlichen Diensten. Mit dieser verbesserten Abklärung wollte der Bundesrat auch dem Vorwurf des IV-Missbrauchs wirksam entgegentreten. Mittlerweile hat diese Revision die Bewährungsprobe bestens bestanden.

Am 1. Januar 2008 ist auch die 5. IV-Revision in Kraft gesetzt worden. Dies soll die Eingliederung behinderter Menschen ins Erwerbsleben verbessern. Auf gesetzgeberischer Ebene haben Regierung und Parlament die notwendigen Instrumente geschaffen, um das Grundprinzip „Einglie-

derung vor Rente“ unserer Invalidenversicherung optimal zum Tragen zu bringen. Die bestehende Finanzierungslücke kann aber weder mit Schönreden noch mit polemischen Sprüchen geschlossen werden.

Der Ständerat verdient deshalb für diesen ausgewogenen Entscheid unseren Dank. Dieser Dank ist verbunden mit der Hoffnung, dass auch der Nationalrat dieser Lösung zustimmen werde. Mit Zuversicht darf dann auch der obligatorischen Volksabstimmung über die notwendige Verfassungsänderung entgegengesehen werden. Volk und Stände werden unsere behinderten Mitmenschen nicht im Stich lassen.



Otto Piller: „Mögliche Stolpersteine aus dem Weg geräumt.“